

24.10.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)



Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/2609,
betreffend

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH
(HWW),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Der Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher zum 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
2. Den Änderungen der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler sowie der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern zum 1. Januar 2018 wird zugestimmt.
3. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

24.10.2017

Seite 2 (I.1)

4. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit



Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I. 1
Büro

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/02609
vom: 05.10.2017

Anhebung der Wasserpreise der Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW)

A. Zielsetzung

Ausgleich für absehbare Kostensteigerungen sowie Sicherung des Unternehmensergebnisses durch Anpassung der Wasserpreise.

B. Lösung

Anhebung des Wasserpreises für allgemeine Verbraucher um 1,2 % von 1,73 €/m³ auf 1,75 €/m³ zum 1. Januar 2018 (zzgl. 7 % Umsatzsteuer)

Anhebung der Grundpreise für Haus- und Großwasserzähler und der Basispreise für Wohnungen mit Wohnungswasserzählern um ca. 4,9 %.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Veränderungen führen zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe an die FHH von voraussichtlich rund 1,1 Mio. Euro im Jahr 2018. Im Vergleich zur Planung 2017, die bei gleicher Preiserhöhung eine Erhöhung der Konzessionsabgabe von 0,7 Mio. Euro vorsah, ist in der Planung 2018 ein zusätzlicher Mengeneffekt berücksichtigt, der zu einer weiteren Erhöhung der Konzessionsabgabe um 0,4 Mio. Euro führt. Dieser zusätzliche Mengeneffekt resultiert aus der Annahme einer steigenden Wasserabgabe aufgrund steigender Bevölkerungszahlen in Hamburg.

Belastungen im Haushalt ergeben sich für den Eigenwassergebrauch der Behörden und Ämter einschließlich nachgeordneter Einrichtungen. Die entstehenden Mehrkosten von insgesamt rund 41 Tsd. Euro sind im Rahmen der verfügbaren Ermächtigungen der jeweiligen Einzelpläne zu decken.

Durch die Erhöhung der Wasserpreise sind darüber hinaus Mehrkosten im Bereich der Kosten der Unterkunft für Leistungsberechtigte nach dem SGB II/XII zu erwarten. Diese können jedoch nicht quantifiziert werden, da das Wassergeld in der Regel über die Betriebskosten abgerechnet und nicht gesondert erfasst wird. Die Mehrkosten werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen aufgefangen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Anhebung der Wasserpreise sowie die geplante höhere Wasserabgabe führt zu Mehrerlösen aus Konzessionen i. H. v. ca. 1,1 Mio. Euro, die sich über die Ergebnisrechnung im Jahr der Entstehung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirken.

Der Eigenverbrauch von Wasser durch die FHH führt zu höherem Aufwand und wirkt sich über die Ergebnisrechnung mindernd auf das Eigenkapital der FHH im Jahr seiner Entstehung aus. Ebenso führen die Mehrkosten für Wassergebrauch im Rahmen von Sozialhilfeleistungen zu einem höheren Aufwand, der im Zeitpunkt seiner Entstehung bei Nichtdeckung durch spezifische Einnahmen über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital mindert.

Die Preiserhöhung dient dem Kostenausgleich bei den HWW. Damit kann eine Gewinnabführung der HWW an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsverwaltung (HGV) gesichert werden.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Die vorgeschlagenen Änderungen wirken sich – je nach Art der in Anspruch genommenen Leistung – sowohl auf Privatpersonen als auch auf Gewerbetreibende und Unternehmen aus; der Umfang der Auswirkungen ist abhängig vom Umfang und Anzahl der Inanspruchnahme. Für einen statistischen Durchschnittshaushalt mit 1,8 Personen beträgt die Mehrbelastung ab 1. Januar 2018 monatlich rund 0,25 Euro oder rund 3 Euro im Jahr (einschl. USt).

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Die Preiserhöhungen werden zu Mehrkosten für Familien in Abhängigkeit des Wassergebrauchs führen, allerdings werden durch die disproportionale Preisanpassung größere Haushalte weniger stark belastet.

Klimaschutz

Bürokratieabbau

Inklusion

Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf die Anhebung der Wasserpreise mit der Folge, dass absehbare Kostensteigerungen und Mindererlöse nicht aufgefangen werden können und die Abführung an die HGV geringer ausfällt.

H. Anlage